

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN VERLOSUNG MILES & MORE FLUGMEILEN

## 1. Veranstalterin

Die Verlosung wird veranstaltet vom Landquart Fashion Outlet, namentlich der VIA D.O.L. GmbH, c/o MA-TA Treuhand AG, Grabenstrasse 40, 7000 Chur (Veranstalterin).

Wo nachfolgend die männliche Form verwendet ist, wird die weibliche Form mitgemeint.

## 2. Dauer der Verlosung

Die Verlosung beginnt am 7. Mai und dauert bis und mit dem 28. Mai 2018.

## 3. Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben und handlungsfähig sind. Mitarbeiter der Veranstalterin und von mitwirkenden Beauftragten sowie deren Ehegatten und Verwandte bis und mit dem 3. Grad sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Eine Teilnahme an der Verlosung ist nur im eigenen Namen möglich. Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen.

Die Teilnahme an der Verlosung ist kostenlos und unabhängig von jeglichem Erwerb oder der Inanspruchnahme entgeltlicher Leistungen. Mit der Teilnahme an der Verlosung gehen die Teilnehmer keine vertraglichen oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Veranstalterin ein.

Durch die Teilnahme an der Verlosung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen.

## 4. Preis

Als Preis wird verlost:

- **Gutschrift von zwei Mal 35'000 Prämienmeilen des Miles & More Programms** der Swiss International Air Lines Ltd. mit Gültigkeitsdauer nach Bestimmungen der SWISS \*

\* Voraussetzung für Einlösung der Prämienmeilen ist, dass sich der Gewinner bei Miles & More ([www.miles-and-more.ch](http://www.miles-and-more.ch)) als Mitglied registriert ist. Für die Einlösung der Prämienmeilen sowie für die Buchung und Durchführung des Fluges gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Miles & More Programms und darin enthaltene Richtlinien sowie die anwendbare Beförderungsbedingungen für Flüge der Lufthansa Group Airlines. Die Veranstalterin lehnt jegliche Haftung in Zusammenhang mit der Einlösung der Prämienmeilen sowie der Buchung und Durchführung des Fluges ab. Es werden keine zusätzlichen Kosten (bspw. für Übernachtung und Verpflegung) übernommen.

## 5. Ermittlung des Gewinners und Benachrichtigung

Die Verlosung findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit bis 30 Tage nach Ende der Verlosung statt. Alle Teilnehmer haben die gleiche Gewinnchance. Der Gewinner wird per Zufallsprinzip ermittelt.

Der Gewinner wird mit einer E-Mail von der E-Mail-Adresse [info@landquartfashionoutlet.com](mailto:info@landquartfashionoutlet.com) aus über den Gewinn informiert. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt ersatzlos, wenn der Gewinner nicht innert 10 Tagen nach der Benachrichtigung auf die Gewinnmitteilung reagiert. Die Veranstalterin behält sich vor, die für die Verlosung getätigten Angaben auf deren Richtigkeit zu überprüfen. Kann der Nachweis vom Gewinner nicht binnen 30 Tagen mittels eines amtlichen Ausweises erbracht werden, verfällt der Gewinnanspruch ersatzlos.

## 6. Preiszuteilung

Der Verlosungspreis wird ausschliesslich an den Gewinner übermittelt. Für eine etwaige Versteuerung des Verlosungspreises ist der Gewinner selber verantwortlich.

## **7. Ausschluss von der Teilnahme**

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, Teilnehmer von der Verlosung auszuschliessen, sofern ein Ausschluss sachlich begründet ist. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn sich herausstellt, dass ein Teilnehmer gegen das Verbot der Mehrfachteilnahme verstösst, falsche, fremde, ungültige oder unvollständige Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) angibt oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstösst. Die Veranstalterin entscheidet nach billigem Ermessen und in eigener Kompetenz, ob ein Ausschluss eines Teilnehmers gerechtfertigt ist.

Personen, die die ordnungsgemässe Durchführung der Verlosung behindern oder stören, indem sie z.B. den Teilnahmevorgang, die Verlosung manipulieren bzw. dies versuchen oder sonst in unfairer oder unlauterer Weise versuchen, die Verlosung zu beeinflussen, insbesondere durch Störung, Bedrohung, Belästigung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer, können ebenfalls von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Weitere Sanktionen und Massnahmen (Schadensersatz, Strafanzeige) bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Wird der gezogene Gewinner von der Teilnahme ausgeschlossen oder verfällt sein Gewinnanspruch, erfolgt keine zweite Ziehung.

## **8. Datenschutz**

Die Veranstalterin weist darauf hin, dass personenbezogene Daten ohne Zustimmung der betroffenen Person weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden. Bei der Verwendung und Bearbeitung personenbezogener Daten werden die Vorgaben der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung, namentlich des Bundesgesetzes vom 19. Juni 1992 über den Datenschutz (DSG) und die Verordnung vom 14. Juni 1993 zum Bundesgesetz über den Datenschutz (VDSG) sowie entsprechende Ausführungsbestimmungen, von der Veranstalterin eingehalten.

Die Veranstalterin ist berechtigt, die Personalangaben des Gewinners der Verlosung auf ihrer Website oder auf Social-Media-Kanälen öffentlich bekannt zu geben. Die Teilnehmer erklären sich im Falle des Gewinns ausdrücklich mit einer Veröffentlichung ihrer Personalangaben einverstanden.

Sofern sich Teilnehmer bei der Registrierung zur Verlosung für den Newsletter oder für eine Mitgliedschaft im Landquart Fashion Club anmelden, gelten die entsprechend anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die entsprechende Datenschutzrichtlinie, welche den vorerwähnten Datenschutzbestimmungen in diesen Teilnahmebedingungen vorgehen.

Jeder Teilnehmer ist berechtigt, die Verwendung und Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verweigern, die ihn betreffenden Daten einzusehen und, im Falle der Unrichtigkeit, eine Richtigstellung zu verlangen. Entsprechende Gesuche sind in schriftlicher Form an die Adresse der Veranstalterin zu richten.

## **9. Änderung der Teilnahmebedingungen und Beendigung der Verlosung**

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, die Verlosung aus sachlichen Gründen jederzeit ohne Vorankündigung zu modifizieren, zu ändern, abzubrechen oder zu beenden sowie die Teilnahmebedingungen zu ändern oder zu erweitern. Ein sachlicher Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Verlosung nicht (mehr) planmässig verlaufen kann (z.B. bei Infektion von Computern mit Viren, bei Fehlern der Soft- oder Hardware oder aus sonstigen technischen, tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, die die Verwaltung, die Sicherheit, die Integrität oder die reguläre und ordnungsgemässe Durchführung der Verlosung behindern oder beeinträchtigen). Die Veranstalterin entscheidet nach billigem Ermessen und in eigener Kompetenz, ob die Verlosung in modifizierter Form weitergeführt werden kann oder ob ein Abbruch oder eine vorzeitige Beendigung geboten sind.

Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen sollen diejenigen wirksamer und durchführbarer Regelungen treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, welche die Veranstalterin verfolgt hat.

## **10. Haftung**

Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Die Veranstalterin haftet daher weder für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der von ihm eingesetzten Online-Systeme noch für technische und elektronische Fehler eines Telemediendienstes, insbesondere nicht für Störungen wie den Verlust, die Ver-

spätung, die Verzögerung, die Veränderung, die Manipulation oder die Fehlleitung von Daten. Das Gleiche gilt für Störungen hinsichtlich der Eingabe, Erfassung, Übertragung und Speicherung von Daten, insbesondere auch für fehlerhafte, fehlende, unterbrochene, gelöschte oder defekte Datensätze.

Ferner wird keine Haftung übernommen, wenn E-Mails oder Dateneingaben (in Masken der Verlosung) nicht den dort aufgestellten Anforderungen entsprechen und infolgedessen vom System nicht akzeptiert bzw. angenommen werden. Ebenso wenig haftet die Veranstalterin bei Diebstahl oder Zerstörung der die Daten speichernden Systeme oder Speichermedien. Das Gleiche gilt bei der unberechtigten Veränderung bzw. Manipulation der Daten durch die Teilnehmer oder Dritte. Es ist Sache der Teilnehmer die nötigen Vorkehrungen zum Schutz ihrer Hard- und Software zu tätigen zum Schutz gegen Dritteinwirkung und gegen Infektion von Viren.

#### **11. Anwendbares Recht und Rechtsweg**

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es besteht kein einklagbarer Anspruch auf die Auszahlung der Gewinne. Über die Verlosung wird keine Korrespondenz geführt.